

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Valerie Wilms, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/4467 –

Anzahl der Projekte von öffentlich-privaten Partnerschaften im Straßenverkehrsbereich

Vorbemerkung der Fragesteller

Bund, Länder und Kommunen nutzen vermehrt das Instrument öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP), um nötige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu tätigen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Unter dem Sammelbegriff der Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) werden sehr unterschiedliche Ausprägungen der langfristigen, vertraglich geregelten Zusammenarbeit zwischen einem öffentlichem Auftraggeber und einem privatem Auftragnehmer verstanden. Bei ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbereich schaltet der Konzessions- bzw. Auftraggeber eine Art Generalunternehmer ein, der die Leistungen Planen, Bauen, Erhalten, Betreiben und anteilige Finanzierung in seinem Auftrag – koordiniert, aus einer Hand – erbringt; die Vertragslaufzeit richtet sich nach den Projektgegebenheiten. Der Bund bleibt Eigentümer und Straßenbaulastträger der Konzessions- bzw. Vertragsstrecke eines ÖPP-Projekts auf BAB. ÖPP-Projekte führen zu langjährigen Vertragsbeziehungen, die nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung entstehen. ÖPP-Projekte können bei geeignetem Projektzuschnitt potenziell eine gute Alternative zur konventionellen Beschaffungsvariante sein.

Derzeit sind ÖPP-Projekte des Bundes im Verkehrsbereich begrenzt auf den Bereich der Bundesfernstraßen. Bei den anderen Verkehrsträgern, wie z. B. der Schienen- oder Wasserstraßeninfrastruktur, gibt es bislang keine ÖPP-Projekte und sind aktuell auch nicht spezifisch geplant.

Die Länder und Gemeinden haben keine Meldepflicht gegenüber der Bundesregierung, ob und wenn ja, welche Straßenbauprojekte in ihrer jeweiligen Baulast sie als ÖPP-Projekte realisieren. Die Bundesregierung führt insoweit keine Statistik. Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne ÖPP-Projekte der Länder und

Gemeinden im Straßenbaubereich der ÖPP-Projektdatenbank auf der Internetseite der ÖPP Deutschland AG (www.partnerschaften-deutschland.de) entnommen werden können. Die dort erfassten Daten basieren auf freiwilligen Angaben.

1. Welche ÖPP-Projekte der Bundesregierung im Verkehrsbereich gab es in den vergangenen zehn Jahren (bitte nach abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Projekten, Standort, Projektstart und Projektpartner auflisten)?
2. Welche ÖPP-Projekte der Bundesregierung im Verkehrsbereich gibt es aktuell (bitte nach abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Projekten, Standort, Projektstart und Projektpartner auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet, da die in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Artikel 90, 85 des Grundgesetzes) von der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – vertreten durch die jeweiligen Straßenbauverwaltungen der Länder, diese gegebenenfalls vertreten durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) abgeschlossenen Konzessions- bzw. Projektverträge für ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbereich noch nicht beendet sind.

Bei der jeweils erbetenen Auflistung nach abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Projekten wird ein ÖPP-Projekt als „abgeschlossen“ angesehen, sobald der jeweilige Konzessions- bzw. Projektvertrag mit dem jeweiligen privaten Vertragspartner abgeschlossen wurde. Unter Zugrundelegung dieses Verständnisses wird folgende Übersicht zur Verfügung gestellt:

	Standort	Status	Projektstart (Vertragsbeginn)	Projektpartner
1	A 8, AD ¹ Augsburg/West–AD München-Allach	abgeschlossen	01.05.2007	autobahnplus A 8 GmbH
2	A 4, Landesgrenze Thüringen/Hessen–AS ² Gotha (Umfahrung Hörselberge)	abgeschlossen	16.10.2007	Via Solutions Thüringen GmbH & Co. KG
3	A 1, AK ³ Bremer Kreuz–AD Buchholz	abgeschlossen	04.08.2008	A1 mobil GmbH & Co. KG
4	A 5, Malsch–AS Offenburg	abgeschlossen	01.04.2009	Via Solutions Südwest GmbH & Co. KG
5	A 8, AK Ulm-Elchingen–AS Augsburg/West	abgeschlossen	01.06.2011	PANSUEVIA GmbH & Co. KG
6	A 9, AS Lederhose–Landesgrenze Thüringen/Bayern	abgeschlossen	01.10.2011	Via Gateway Thüringen GmbH & Co. KG
7	A 7, AD Bordesholm–südlich AD Hamburg/Nordwest	abgeschlossen	01.09.2014	Via Solutions Nord GmbH & Co. KG

¹ Autobahndreieck (AD).

² Anschlussstelle (AS).

³ Autobahnkreuz (AK).

3. Für welche Projekte der Bundesregierung im Verkehrsbereich sind ÖPP geplant (bitte nach abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Projekten, Standort, Projektstart und Projektpartner auflisten)?

Zum Verständnis von „abgeschlossenen“ Projekten wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Als „nicht abgeschlossen“ gelten demnach Projekte, für die das jeweilige ÖPP-Vergabeverfahren noch läuft bzw. noch nicht begonnen wurde. Daher wird statt des „Projektstarts“ in der nachfolgenden Tabelle das Datum der jeweiligen ÖPP-Vergabebekanntmachung („Vergabestart“) aufgeführt, sofern dieser bereits erfolgt ist.

	Standort	Status	Vergabestart	Projektpartner
1	A 94, AS Forstinning–AS Markt	Nicht abgeschlossen	03.08.2013, Vergabeverfahren läuft.	–
2	A 7, AD Salzgitter–AS Göttingen	Nicht abgeschlossen	11.04.2014, Vergabeverfahren läuft.	–
3	A 6, AS Wiesloch-Rauenberg–AK Weinsberg	Nicht abgeschlossen	06.09.2014, Vergabeverfahren läuft.	–
4	A 44, AS Diemelstadt–AD Kassel-Süd ⁴	Nicht abgeschlossen	Noch nicht erfolgt.	–
5	A 61, AS Worms–Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg mit Abschnitten der A 650, A 65 ⁵	Nicht abgeschlossen	Noch nicht erfolgt.	–
6	A 1, AK Lotte/Osnabrück–AS Münster/Süd und A 30, AS Rheine/Nord–AK Lotte/Osnabrück ⁶	Nicht abgeschlossen	Noch nicht erfolgt.	–

⁴ Genauer Projektzuschnitt und Start des Vergabeverfahrens hängen von der Schaffung des Baurechts durch das Land Hessen und dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ab.

⁵ Genauer Projektzuschnitt und Start des Vergabeverfahrens hängen von der Schaffung des Baurechts durch das Land Rheinland-Pfalz und dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ab.

⁶ Genauer Projektzuschnitt und Start des Vergabeverfahrens hängen von der Schaffung des Baurechts durch das Land Nordrhein-Westfalen und dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ab.

